



Rat der
Europäischen Union

068704/EU XXVI. GP
Eingelangt am 18/06/19

Brüssel, den 18. Juni 2019
(OR. en)

10086/19

SOC 451
EMPL 342

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: COUNCIL DECISION appointing the members and alternate members of the Management Board of the European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (Eurofound) for Slovenia

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

zur Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern (Slowenien) des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/127 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Gründung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)¹, insbesondere auf Artikel 4,

gestützt auf die Kandidatenlisten, die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den Arbeitnehmerorganisationen und Arbeitgeberverbänden vorgelegt wurden,

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 74.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 9. April 2019¹ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Der Arbeitgeberverband BusinessEurope hat für zwei zu besetzende Stellen weitere Kandidaten vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 1.

Artikel 1

Zum Mitglied beziehungsweise stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) werden für die Zeit bis zum 31. März 2023 folgende Personen ernannt:

I. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Slowenien	Herr Jože SMOLE	Herr Igor ANTAUER

Artikel 2

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
